

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft

**zu der Mitteilung der Landesregierung
vom 20. Dezember 2013 – Drucksache 15/4538**

Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2009 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 17: Personalunterkünfte der Zentren für Psychiatrie

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

1. Von der Mitteilung der Landesregierung vom 20. Dezember 2013 – Drucksache 15/4538 – Kenntnis zu nehmen.
2. Die Landesregierung zu ersuchen,
eine Regelung zur Festbetragsfinanzierung vorzuschlagen und dem Landtag bis zum 31. Dezember 2014 erneut zu berichten.

16. 01. 2014

Der Berichterstatter:

Hans-Peter Storz

Der Vorsitzende:

Karl Klein

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft beriet die Mitteilung Drucksache 15/4538 in seiner 41. Sitzung am 16. Januar 2014.

Der Berichterstatter führte aus, wie sich der Mitteilung der Landesregierung entnehmen lasse, könne der Landeszuschuss zur Deckung des Defizits aus der Wohnraumbewirtschaftung der Zentren für Psychiatrie derzeit nicht reduziert werden. Obwohl kleine Erfolge hinsichtlich der Verbesserung der Wirtschaftlichkeit erzielt worden seien, werde der Defizitbedarf in den kommenden Jahren gleich hoch bleiben. Er nannte in diesem Zusammenhang einige in der Mitteilung dargelegte

Ausgegeben: 28. 01. 2014

1

Gründe und fügte hinzu, zum Teil seien die Mietverträge längerfristig angelegt, sodass sich momentan keine Änderungen erwirken ließen. Das Defizit belaufe sich auf 2,9 Millionen € und habe damit eine ganz erhebliche Höhe.

Die Verhandlungen mit dem Vertragspartner SÜDEWO gestalteten sich nicht ganz einfach. Ihn interessiere, ob die Zentren für Psychiatrie an die Verträge mit diesem Unternehmen gebunden seien bzw. ob die Möglichkeit bestehe, aus solchen Verträgen auszusteigen. Weiter wolle er wissen, ob es möglich sei, den Zentren für Psychiatrie Festbetragszuschüsse zu gewähren, sodass der Einspar- und Optimierungsdruck bei diesen Einrichtungen bezüglich der Wohnungen auf einem hohen Niveau gehalten werde.

Für die Wohnheimanlage am Standort des Zentrums für Psychiatrie Calw sei ein Kaufvertrag abgeschlossen worden. Ein Kauf von Wohngebäuden sei auch beim Klinikum am Weissenhof in Weinsberg angedacht. Hintergrund dieser Käufe sei, dass sich durch künftige Mieteinnahmen das Defizit aus der Bewirtschaftung der Wohnungen reduzieren lasse. Er bitte um Auskunft, ob ein Kauf von Wohngebäuden bei allen Zentren für Psychiatrie eine Option bilde, und um grundsätzliche Ausführungen zu möglichen Ankäufen.

Ein Abgeordneter der Grünen fragte, ob sich der Rechnungshof im Hinblick auf die Personalunterkünfte der Zentren für Psychiatrie mit einer Festbetragsfinanzierung beschäftigt habe.

Ein Vertreter des Rechnungshofs äußerte, die Situation im Hinblick auf die Personalwohnungen der Zentren für Psychiatrie gestalte sich nach wie vor schwierig.

Bei der Ausschussberatung am 7. Juli 2011 (Drucksache 15/236) habe der Staatssekretär im Ministerium für Finanzen und Wirtschaft die Lösung des Problems in Bezug auf die Personalunterkünfte in Calw-Hirsau dargestellt. Mit dem Kauf der dortigen Wohnheimanlage seien Kosteneinsparungen gegenüber einem Fortdauern des Mietvertrags bis 2024 von etwa 6 Millionen € verbunden. Dieser Betrag realisiere sich allmählich. Das Finanz- und Wirtschaftsministerium sei dem Vorschlag des Rechnungshofs gefolgt.

Der Mietvertrag über Personalwohnungen in Calw-Hirsau, der mit der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder in den Siebzigerjahren abgeschlossen worden sei, müsse als sehr schlecht bewertet werden. Der Rechnungshof habe die Auffassung vertreten, dass Regressansprüche gegenüber den für diesen Vertrag verantwortlichen Beamten hätten erwogen werden müssen, wenn die Angelegenheit nicht längst verjährt gewesen wäre. Das Land habe die Kosten für alle Instandhaltungsarbeiten an der Wohnheimanlage einschließlich notwendiger Investitionen bezahlen müssen und diese nach Ablauf des Mietverhältnisses zum Realwert zurückkaufen müssen.

Der in Rede stehende Mietvertrag sei völlig unverantwortlich gewesen. Daher habe der Rechnungshof empfohlen, das Gebäude zu kaufen. Der Kauf sei die beste Lösung gewesen. Wäre der Kauf nicht vollzogen worden, hätte das Problem für lange Zeit weiter bestanden.

Die Prüfungsmittelung und der Denkschriftbeitrag hätten sich in großem Maß gelohnt, da das Problem im Zusammenhang mit den Personalunterkünften in Calw-Hirsau, das Millionen Euro verschlungen habe, gelöst worden sei.

Der Rechnungshof habe vorgeschlagen, die Landeszuschüsse an die Zentren für Psychiatrie zum Ausgleich des Defizits aus der Wohnraumbewirtschaftung ab 2012 schrittweise auf 50 % der im Jahr 2009 gewährten Beträge zu senken. Der Landtag sei diesem Vorschlag nicht ganz gefolgt, sondern habe den im Vergleich zur Anregung des Rechnungshofs abgemilderten Beschluss gefasst, die Subventionen zu reduzieren.

Die Bewirtschaftung von Personalwohnungen gestalte sich tendenziell defizitär, da diejenigen Personen, die sich kostendeckende Mieten leisten könnten, in der Regel nicht auf dem Gelände einer psychiatrischen Einrichtung wohnen wollten bzw. mit der Qualität der dort vorgehaltenen Wohnungen nicht zufrieden seien.

Beispielsweise Schwesternschüler, Freiwillige und vorübergehend beschäftigtes Pflegepersonal seien zwar bereit, dort zu wohnen, doch häufig nicht in der Lage, kostendeckende Mieten zu zahlen.

In der Tat habe der Rechnungshof in seinem Denkschriftbeitrag empfohlen, den Druck auf die Zentren für Psychiatrie zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit der Wohnraumbewirtschaftung dadurch zu erhöhen, dass der Landtag den Zuschuss von 2,9 Millionen € etappenweise reduziere. Die wirtschaftlich sehr versierten Leitungen der Zentren für Psychiatrie seien durchaus in der Lage, sich den mit einem solchen Beschluss einhergehenden neuen Gegebenheiten anzupassen. Die Leitungen könnten immer begründen, warum sie mehr Geld benötigten. Aus operativen Gesichtspunkten sei es leichter, Wohnungen vorzuhalten, als die betreffenden Personen bei der Suche nach Mietwohnungen zu unterstützen.

Bei den damaligen Gesprächen im Rahmen der Prüfung durch den Rechnungshof, die dem Beitrag Nr. 17 der Denkschrift 2009 zugrunde liege, sei nur in Winnenden, wo sich das Klinikum Schloss Winnenden befinde, von einer wirklichen Wohnungsnot die Rede gewesen. Selbst in Wiesloch, dem Standort des Psychiatrischen Zentrums Nordbaden, seien zwischenzeitlich einzelne Wohnheime geschlossen worden. Mit Ausnahme von Winnenden ließen sich an allen Standorten freie Wohnungen auf dem Wohnungsmarkt finden. Daher müssten keine Personalunterkünfte vorgehalten werden. Dennoch seien an manchen Standorten Personalwohnungen vorhanden, sodass diese zu nutzen seien.

Der Landtag müsse nun entscheiden, ob er die Personalwohnungen der Zentren für Psychiatrie in Zukunft weiterhin mit etwa 2,9 Millionen € pro Jahr fördern wolle. Er (Redner) gehe davon aus, dass die Zentren für Psychiatrie die Wohnungen entsprechend dem zur Verfügung stehenden Geld weiter betreiben würden. Der Landtag als Gesetzgeber könnte den Druck hinsichtlich einer Verbesserung der Wirtschaftlichkeit erhöhen, indem er allmählich, vorhersehbar und planbar die Subventionen reduziere, sodass Verkäufe oder anderweitige Nutzungen erforderlich würden.

Weder der Landtag noch der Rechnungshof könnten mit den Zentren für Psychiatrie über einzelne Wohnungen verhandeln. Vielmehr gehe es darum, über die Rahmenbedingungen zu entscheiden.

Seiner Ansicht nach sollte der Landtag die Landesregierung ersuchen, in ein oder zwei Jahren zu berichten, wie viele Wohnungen bzw. Objekte die Zentren für Psychiatrie bis dahin abgestoßen oder geschlossen hätten und wie sich der Zuschussbedarf entwickelt habe. Dabei handle es sich um eine mittlere Variante zwischen der Möglichkeit, den Zuschuss in der bisherigen Höhe weiterhin zu gewähren, und der Anregung, die Subventionen zu reduzieren.

Der Berichterstatter schlug folgende Beschlussempfehlung an das Plenum vor:

Der Landtag wolle beschließen,

1. von der Mitteilung der Landesregierung vom 20. Dezember 2013 – Drucksache 15/4538 – Kenntnis zu nehmen;

2. die Landesregierung zu ersuchen,

eine Regelung zur Festbetragsfinanzierung vorzuschlagen und dem Landtag bis zum 31. Dezember 2014 erneut zu berichten.

Eine Abgeordnete der CDU bat um Auskunft, inwiefern bei einer Senkung des Zuschusses zwischen den einzelnen Zentren für Psychiatrie im Hinblick auf Wohnungsnot – diese herrsche nur in Winnenden – differenziert werden könnte.

Der Vertreter des Rechnungshofs erklärte, schon jetzt unterscheide sich die Höhe der Zuschüsse für Personalwohnungen zwischen den Zentren für Psychiatrie, sodass bereits differenziert werde. Die Höhe der Zuschüsse richte sich auch nach den örtlichen Gegebenheiten. Der Landtag könne mit einem Beschluss eine jährliche prozentuale Reduzierung dieser Zuschüsse, deren Höhe sich unterscheide,

festlegen. Die Zentren für Psychiatrie würden wohl auch zukünftig immer wieder die gleichen Schwierigkeiten schildern. Ein möglicher Nachteil durch eine Senkung der Zuschüsse ergebe sich vor dem Hintergrund, dass das Vorhalten von Wohnungen die Gewinnung von Personal erleichtere.

Das Land müsse die Personalwohnungen bezuschussen, da die Krankenkassen dies nicht übernehmen wollten. Die Zentren für Psychiatrie an sich würden aus Mitteln der Krankenkassen finanziert.

Der Minister für Finanzen und Wirtschaft teilte mit, er halte die Diskussion über die Zuschüsse zur Deckung des Defizits aus der Wohnungsbewirtschaftung der Zentren für Psychiatrie für wichtig, wenn es darum gehe, im Sozialetat Einsparungen vorzunehmen. Die Zuschüsse hätten mit etwa 3 Millionen € eine Höhe, bei der es sich lohne, genauer darüber nachzudenken, wie sich die Höhe der Zuschüsse reduzieren lasse. Die im Raum stehende Idee halte er für durchaus sinnvoll.

Für außeruniversitäre Forschungseinrichtungen im Zuständigkeitsbereich des Wissenschaftsministeriums sei jeweils ein Festbetrag gewährt worden, dessen Höhe geringer als die Höhe der Fehlbeträge gewesen sei. Es habe einen Anreiz bedeutet, dass die betreffenden Einrichtungen den Differenzbetrag zwischen dem jeweiligen Festbetrag und den tatsächlich benötigten Mitteln hätten behalten dürfen. Dieses Modell könne auf den Bereich der Personalwohnungen der Zentren für Psychiatrie übertragen werden. Über eine entsprechende Regelung sei mit dem Sozialministerium zu sprechen. Bei der Anwendung des beschriebenen Modells könne zwischen den verschiedenen Standorten differenziert werden. So lasse sich die Wohnungssituation in Winnenden, die zumindest aktuell offensichtlich ein Problem sei, im Rahmen des Gesamtzuschusses berücksichtigen. An anderen Standorten könne Schritt für Schritt auf andere Lösungen hingewirkt werden. Die Einleitung solcher Prozesse sei auch mit Blick auf die Vorgaben des Finanzplans 2020 sinnvoll, die jedes Ressort erfüllen müsse.

Sodann stimme der Ausschuss der vom Berichterstatter vorgeschlagenen Beschlussempfehlung an das Plenum, wie vom Vorsitzenden ohne Widerspruch festgestellt, einstimmig zu.

28. 01. 2014

Hans-Peter Storz